

# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke  
Breslau I, Caschenstr. 9. — Fernspr. 3775.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,  
Breslau. Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“, Breslau I, zu richten.

Inhalt: Berufsgenossen als Laienrichter. — Landhaus Noetel in Posen. — Verschiedenes.

## Berufsgenossen als Laienrichter.

Unter dieser Überschrift wurde die schon wiederholt erwähnte Frage des gewerblichen Rechtsschutzes in Nr. 1/2 Jahrgang 1907 der „Ost. Bau-Zig.“ bereits behandelt, und wenn auch von seiten der berufenen Verbände, Innungen usw. dieser Frage lange nicht die ihr zukommende Aufmerksamkeit geschenkt wird, so verdient doch ein neuerdings auf diesem Gebiet zu verzeichnender wichtiger Fortschritt allgemeine Beachtung. Es wird nicht zuletzt Sache der beteiligten Handwerkskammern, Verbände und aller technischen Gewerbetreibenden sein, den nachstehenden Bestimmungen Leben zu verleihen und auf den weiteren Ausbau derselben hinzuwirken.

Der preussische Herr Justizminister hat in diesen Tagen eine eingehende Rundverfügung betr. den „Gewerblichen Rechtsschutz“ an sämtliche Oberlandesgerichts-Präsidenten gerichtet, in welcher auf den Erlass vom 25. November 1904 Bezug genommen wird. In diesem war schon die Anregung gegeben worden, bei den Oberlandesgerichten besondere Kammern für die Entscheidung der Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes einzurichten. Der Gedanke einer solchen Zentralisation, der von der Gesamtheit der Oberlandesgerichte und einer Anzahl von Landgerichten aufgenommen worden ist und in den Fachkreisen Zustimmung gefunden hat, wird in dem jetzigen Erlass auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen weitergeführt.

Davon ausgehend, dass bei der Mehrzahl der Landgerichte die Zahl der in Betracht kommenden Prozesse sich als nicht ausreichend erwiesen hat, um den Mitgliedern der betreffenden Kammern ein durch praktische Anwendung unterstütztes Eindringen in dieses Rechtsgebiet zu ermöglichen, wird in dem jetzigen Erlass darauf Wert gelegt, dass nicht sowohl bei allen Landgerichten, als vielmehr nur bei einigen, nach der örtlichen Lage ihres Sitzes dazu besonders geeigneten, so bei solchen, die ihren Sitz am Sitze eines Oberlandesgerichtes oder in grossen Industriezentren haben, die in Rede stehenden Sachen besonderen Kammern überwiesen werden.

Wie die Erfahrung, die z. B. bei der Patentkammer des Landgerichts I in Berlin gemacht ist, lehrt, wird auch da, wo die Zuständigkeit dieser Landgerichte sich nicht schon von selbst ergibt, diese von den Parteien vielfach vereinbart werden. Es erscheint danach ausgeschlossen, dass hier die Mitglieder solcher besonderen Kammern nicht Instande sein werden, sich dasjenige Mass praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, welches zu einem Eindringen in die bei den Prozessen aus dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes vorkommenden eigenartigen Fragen erforderlich ist, zumal wenn, wie in dem jetzigen Erlasse des Justizministers weiter angeregt wird, tun-

lichst von einem Wechsel in der Besetzung der Kammern abgesehen, die Überlastung ihrer Mitglieder vermieden und bei deren Auswahl Neigung und Befähigung für technische Dinge sowie eine etwaige frühere Beschäftigung bei technischen Behörden oder industriellen Unternehmungen, wie sie immer häufiger vorkommt, berücksichtigt wird. Auch in dem juristischen Vorbereitungsdiensie will der jetzige Erlass das fragliche Gebiet bereits beachten wissen, indem er die für dasselbe teils schon bestehenden, teils in Vorbereitung befindlichen Vorträge für die Referendare der Beachtung empfiehlt.

In eingehender Weise beschäftigt sich der Erlass sodann mit der Handhabung des Verfahrens.

Mit besonderem Nachdruck wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei Fassung der ein Sachverständigen-Gutachten anordnenden Beweisbeschlüsse die Tafrage von der Rechtsfrage zu trennen, um ein (meist nur verwirrendes) Hinübergreifen der Sachverständigen auf das Rechtsgebiet zu vermeiden. Die Wichtigkeit mündlicher Vernehmung der Sachverständigen, auch dann, wenn schriftliche Begutachtung nicht zu umgehen ist, wird ganz besonders hervorgehoben; ferner wird den Gerichten nahegelegt, in wichtigen Sachen nach Möglichkeit erste Autoritäten zur Begutachtung technischer Fragen heranzuziehen und von der Befugnis des § 144 Zivilprozessordnung, zur eigenen Information die Begutachtung durch Sachverständige sowie die Einnahme des Augenscheins anzuordnen, ausgiebigen Gebrauch als bisher zu machen. Die Gerichte werden dabei auch auf Behörden und sonstige Auskunftsstellen aufmerksam gemacht, von denen sie Vorschläge für die Auswahl von Sachverständigen erhalten können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Hauptschwierigkeit der Auffindung und Vernehmung geeigneter Sachverständiger die Gebührenfrage bildet.

Wenngleich eine Revision der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 in der Fassung vom 20. Mai 1898 von der Reichsregierung in Erwägung gezogen sei, so könnten doch die Gerichte schon jetzt mehr als bisher die Mittel anwenden, die ihnen das geltende Recht an die Hand gebe, um berechtigten Wünschen der Interessenten entgegenzukommen. Hierzu gehöre in erster Reihe eine nicht zu enge Anwendung des § 4 der Gebührenordnung, die es, soweit eine Vereinbarung über die Gebühren nicht stattfinden könne, ermögliche, in Zivilsachen nach Anhörung der Parteien bei schwierigen Untersuchungen und Sachprüfungen dem Sachverständigen für die aufgetragene Leistung eine Vergütung nach dem üblichen Preise derselben zu gewähren.

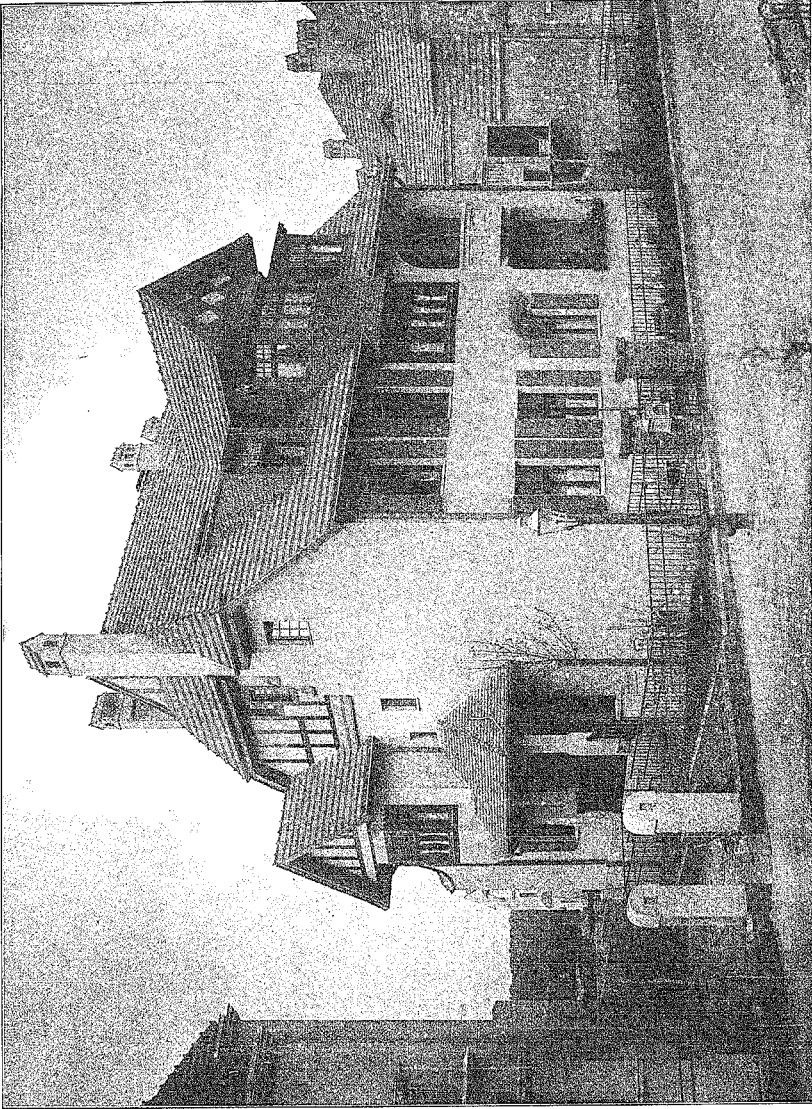
## Landhaus Noetel in Posen.

Von Architekt Franz Josef Weiss in Posen.

Zu der Reihe von Neubauten, die in diesem Jahre auf dem Gelände der Provinzial-Landesverwaltung auf der Hohenzollernstrasse in Posen errichtet wurden, und von denen in Nr. 83 dieser Fachzeitschrift bereits das Haus Looz zur Darstellung kam, gehört auch das hier durch drei Grundrisse und ein Schaubild vorgeführte, freistehende Wohnhaus des Herrn Landesrat Noetel, welches gleichfalls von dem Architekten Franz Josef Weiss in Posen entworfen und erbaut worden ist. Der Grösse und Durchbildung nach gehört es zu den vornehmeren bürgerlichen Landhäusern. In dem Erdgeschoss,

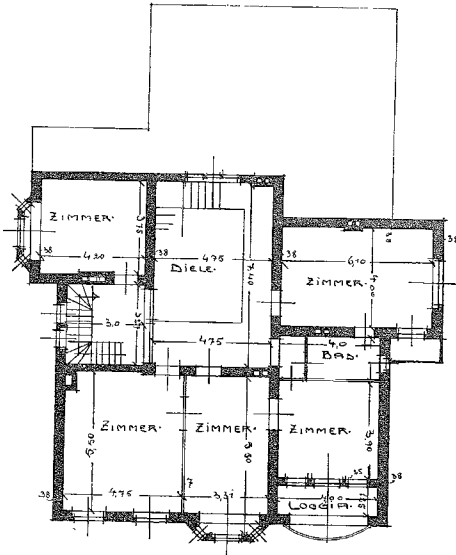
dessen Fussboden etwa 1 m über dem Gelände liegt, gruppieren sich sechs geräumige Wohnzimmer und eine Küche um eine mittlere Diele, zu der sie sämtlich unmittelbaren Zugang haben. Die Diele reicht durch zwei Geschosse, während die hinteren Erdgeschossräume in diesem Stockwerk liegen bleiben und flach abgedeckt sind. Dadurch wurde eine ausreichende Belichtung der Diele erzielt, deren Treppe in eine umlaufende Galerie endet, die die Zugänglichkeit der Räume im Obergeschoss herstellt.

(Fortsetzung auf Seite 475.)

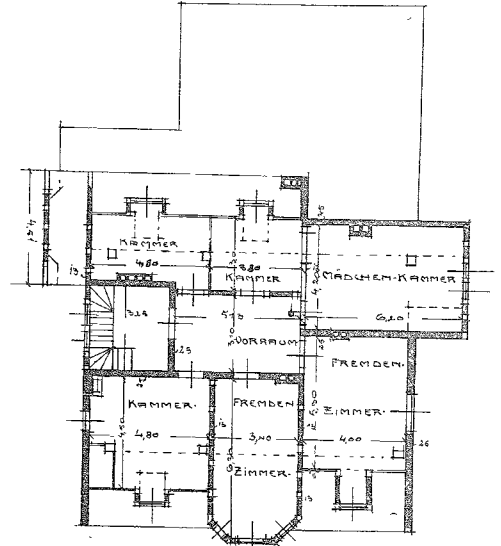


Landhaus Noetel in Posen. □ ≡ □ Architekt Franz Josef Weiss in Posen.

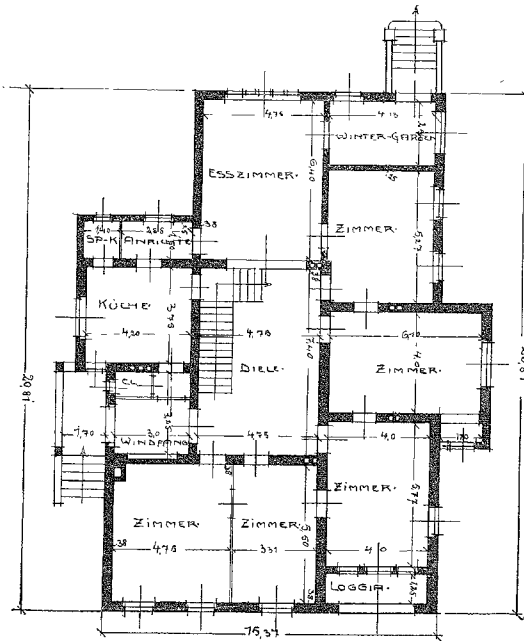




Obergeschoss.



Dachgeschoss.



Erdgeschoss.

Hofausgang gesorgt. Das Obergeschoss enthält fünf Zimmer, gleichfalls mit Erkern und Freisitzen ausgestattet, sowie das Bad.

Während der Zugang zum Keller unter der Diensttreppe liegt, ist für die weitere Verbindung nach dem Dachgeschoße eine Nebentreppe angeordnet, unter deren erstem Laufe der Abort für das Obergeschoß eingebaut ist, während ein solcher im Erdgeschoß vom Windfange aus Zugang hat.

Das Dachgeschoß enthält zwei Fremdenzimmer, die Mädchenkammer und mehrere Kammern.

Die gesamte Grundrisanlage zeichnet sich aus durch klare, übersichtliche Anordnung der Räume mit guter Zugänglichkeit und Verbindung unter einander; und der äussere Aufbau hierzu stellt sich als eine durchaus folgerichtige Entwicklung derselben dar. Durch künstlerisch massvolle Verwendung von Fachwerk und Bekleidung mit Schuppenziegeln, sowie durch Herausziehen eines Schornsteins und geschickte Gruppierung des Ganzen ist eine sehr malerische Wirkung erzielt worden, die durch den gefälligen Farben-Dreiklang der weissen Putzflächen, der grauen Fensterläden und des roten Ziegeldaches noch lebhaft gehoben wird.

Die Baukosten dieses schmucken Landhauses beliefen sich auf 52184 M. Im einzelnen erforderten die verschiedenen Bauarbeiten nachstehende Ausgaben: Erdarbeiten 400 M., Maurarbeiten 16000 M., Eisenkonstruktion 600 M., Massivdecken 4100 M., Zimmerarbeiten 10000 M., Steinmetz- und Bildhauerarbeiten 500 M., Ziegel- und Dachsteinlieferung nebst Dachdeckerarbeiten 2000 M., Bautischlerarbeiten 3600 M., Klempnerarbeiten 300 M., Glaserarbeiten und Kunstverglasung 804 M., Malerarbeiten 3200 M., Terazzo 400 M., Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten 1400 M., Wassereinrichtung 2000 M., Beleuchtungseinrichtung 1200 M., Sammelheizung 5000 M., Töpferarbeiten und Kücheneinrichtung 480 M., Klingelanlagen 200 M.

## Einladung zur Mitarbeit.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Wiedergabe als Kunstbeilagen und für den technischen Teil eignen, sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere auch über Baukonstruktionen. Honoraransprüche bitte sofort zu stellen.

Die Schriftleitung der „Ostd. Bau-Ztg.“

## Verschiedenes.

### Behördliches, Parlamentarisches usw.

Zur Stellung der Techniker in der Gemeindeverwaltung. Dass die Juristen nicht allein befähigt sind, die Oberleitung der Verwaltung in grösseren Stadtgemeinden zu übernehmen, beweist die Tatsache, dass in Burtsecheid, dem Nachbarorte von Aachen, ein Staatsbaumeister viele Jahre lang Bürgermeister war und in Giessen zurzeit ein Regierungsbaumeister namens Mecum Oberbürgermeister ist. — Erstere Stadt hatte 1890 13388 Einwohner, Giessen 20 535. B.

### Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

**Innungsverband deutscher Bauwerksmeister.** Derselbe hat unterm 12. Oktober d. J. eine längere Eingabe an den Reichskanzler gemacht, die Auswahl von Sachverständigen gemäss §§ 35 und 53a der G.-O. (Untersagung des Gewerbebetriebes) aus den Kreisen der Bauwerkbetreibenden zu treffen. Desgleichen auch die Erstattung von Gutachten in Strafsachen.

**Arbeitskammern.** Eine aus sechs Herren bestehende Abordnung des sozialen Ausschusses der Vereine technischer Privatangestellter unterbreitete am 19. Oktober in anderthalbstündiger Konferenz dem Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg die Wünsche der technischen Angestellten hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitskammern. Die im Sozialen Ausschuss vereinigten Technikerorganisationen lehnen im Gegensatz zu verschiedenen Handlungshelfenverbänden die Schaffung von besonderen Berufskammern ab, wünschen aber eine angemessene Vertretung in den Arbeitskammern.

### Wettbewerb.

**Bonn.** In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfskizzen für den Bau eines Gesellschaftshauses der Aktien-Gesellschaft Bonner Bürger-Verein, wurden 2 Preise von je 1000 M. den Architekten Schreiterer und Below, Köln, und Heinrich Mattar, Leipzig, Köln, sowie 2 Preise von je 750 M. den Architekten Paul Gerlach, Köln, und Karl Wiesner, Mannheim, zuerkannt; ein weiterer Entwurf des Architekten Heinrich Rehork, Leipzig, wurde angekauft.

**Duisburg.** Zur Erlangung von Entwürfen für ein Börsengebäude daselbst ist von der Börsenhausbau-Kommission für die in Deutschland ansässigen Architekten ein Wettbewerb mit Frist zum 1. Februar 1908 ausgeschrieben. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 4000 M., ein 2. von 2500 M. und ein 3. von 1500 M. Die Unterlagen sind gegen Einzahlung von 3 M. durch das Stadtbauamt zu beziehen. Das Preisrichteramt besteht aus den Herren: Kgl. Kommerzienrat Weber, Duisburg, Kaufmann Franz Koch, Duisburg, Professor F. v. Thiersch, München, Stadtbaurat Erlwein, Dresden, und Beigeordneter Stadtbaurat Fries, Duisburg.

### Wettbewerbs-Ergebnis.

**Berlin.** In dem Wettbewerb, den die Terraingesellschaft am Neuen Botanischen Garten, Aktien-Gesellschaft, ausgeschriebenen hatte, um Ideenmaterial für Parzellierung und Bebauung einzelner ihrer Baublöcke zu gewinnen, sind elf Entwürfe eingegangen. Der 1. Preis von 3500 M. wurde dem Entwurfe des Herrn Reg.-Baumeisters Emanuel Hilmann, Neubabelsberg, Ringstrasse 7, zuerkannt, der 2. Preis von 2500 M. dem Entwurfe der Herren Architekten Heidenreich und Michel, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstrasse 1, der dritte Preis von 2000 M. dem Entwurfe des Herrn Architekten Joh. Kraaz, Schöneberg, Berchtsgadenerstrasse 15. Das Preisgericht bestand aus den Herren: Geh. Baurat Kyllmann, Landesbaurat Prof. Goecke, Baurat Spindler, Geh. Regierungsrat Witting und Direktor Franz Hentschke.

### Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

**rd. Der Inhalt der Lohndüten.** Schon oftmals sind Streitigkeiten über den Inhalt der Lohndüten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstanden, und am besten dürfte es sein, wenn bei der Benutzung von Lohndüten seitens des Auszahlenden darauf geachtet wird, dass der Lohnempfänger in seiner — des ersteren — Gegenwart die Düte öffnet und den Inhalt genau prüft. Dann sind Streitigkeiten darüber von vornherein unmöglich gemacht. — Mit einem Falle dieser Art hatte sich vor einiger Zeit wiederum das Gewerbegericht Konstanz

zu beschäftigen. Der Arbeitnehmer behauptete, an seinem Lohne, den er in der Düte empfangen hatte, hätten 10 Mark gefehlt, während der Arbeitgeber erklärte, er habe die richtige Summe in die Düte gelegt. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Möglichkeit, dass bei der Ausschüttung des Lütieninhalts ein Geldstück fortgerollt sei, nach der ganzen Sachlage ausgeschlossen war, dagegen konnte er sich nicht klar darüber werden, ob der klagende Arbeiter am Ende die fehlenden 10 Mark beiseite geschafft habe. Da somit der Kläger allein in der Lage war, darüber Aufschluss zu geben, wie viel Geld in dem Zeitpunkte der Behandlung in der Lohndüte war, so wurde ihm ein diesbezüglicher Eid auferlegt. (Entscheidung des Gewerbegerichts Konstanz am 18. April 07.)

### Tarif- und Streikbewegungen.

**Danzig.** Weil die Bauleitung christliche Gewerkschaftler einstellen wollte, legten am Montag auf dem Neubau des Justizpalastes auf Langgarten die Bauhilfsarbeiter die Arbeit nieder. Der Streik verlief jedoch ergebnislos, da genügend neue Kräfte eingestellt werden konnten.

**Bochum.** Die Vertrauensmännerversammlung der westfälischen Bergleute beschloss am 14. d. M. einstimmig, für den Fall, dass eine zwangsweise Reform der neuen Knappschaftsreform durch die Regierung erfolgen sollte, die Aufnahme eines allgemeinen Generalstreiks der Ruhrbergleute für Januar.

### Bautätigkeit.

**Michalkowitz.** Die Hohenlohesche Aktiengesellschaft wird im nächsten Frühjahr mit dem Aufbau von 18 grossen Familienhäusern beginnen. Der Ort wird demzufolge um ungefähr 1000 bis 1200 Einwohner gewinnen, weshalb schon der Bau einer vierten Schule ins Auge gefasst wird, obwohl erst vor einigen Wochen die dritte Schule vollendet wurde. Hinter dem Berg- und Hüttengasthaus wird eine Niederlassung der Borromäerinnen, ein Kloster mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet, im Rohbau ausgeführt werden.

**Tarnowitz.** Infolge der hier herrschenden Wohnungsnot — insbesondere mangelt es an Mittelwohnungen — hat die Beamtenschaft von Tarnowitz in der vom Gerichtskassenkontrollleur Fiedler einberufenen und geleiteten Versammlung nach eingehender Besprechung der Wohnungsfrage beschlossen, zur Selbsthilfe eine Baugenossenschaft, G. m. b. H., zu gründen. 103 Beamte haben ihren Beitritt erklärt. Ferner beabsichtigt ein Beuthener Bürger, auf seinen im hiesigen Stadtgebiet gelegenen Grundstücken eine Villenkolonie anzulegen. Nach dem bereits ausgearbeiteten Projekt sollen zwei neue Strassen angelegt und diese dann nach und nach mit 40 Wohnhäusern bebaut werden.

**Fraustadt Pos.** Der Landwirt Firlej aus Gorsko hat von dem Rittergutsbesitzer Siszyński in Nieheln die zwischen den Dörfern Deutsch-Jeseritz und Luschwitz gelegene, etwa 1300 Morgen grosse Waldfläche für 450 000 Mark gekauft. F. wird den ganzen Wald abholzen und den Boden landwirtschaftlich bearbeiten lassen. Mit dem Bau von Arbeiterwohnungen ist bereits begonnen worden.

**Kruglanken Opr.** In diesem Jahre herrscht hier eine Bautätigkeit, wie sie der Ort noch nicht gesehen hat. Abgesehen von dem Neubau mehrerer Wohnhäuser, an welchen es sehr mangelt, werden hier zurzeit ein Chaussee nach Gansenstein—jesziorowsken—Waldgut Lötzen und eine Eisenbahn nach Marggrabowo gebaut, wobei gegen 1000 Arbeiter den Sommer hindurch beschäftigt waren.

**Tilsit.** Die Stadt plant, ein Gelände von 90—93 Morgen Grösse überm Teich anzukaufen und dies zu Bauzwecken zu veräussern. Eine Vorlage darüber ist bald zu erwarten.

### Handelsteil.

**Zementsyndikat.** Zwischen den in Betracht kommenden Zementverbänden ist auch für das kommende Jahr wieder eine Verständigung erreicht und demzufolge, wie verlautet, eine Erhöhung von 50 Pf. pro Fass gegen den seitherigen Preis beschlossen worden.

**Neue Zementfabrik.** In Frauendorf bei Oppeln wird zurzeit mit den dortigen Besitzern wegen Verkaufes von Gelände verhandelt. Jedoch erfolgt noch kein endgültiger Abschluss, sondern es wurde nur dahin Abkommen getroffen, dass die Besitzer an ihre Offerte auf eine gewisse Zeit gebunden sind. Die Besitzer beanspruchen pro Morgen 2000 M. Die Hälfte des notwendigen Terrains soll bereits gesichert sein. Zunächst werden Bohrversuche über die Güte und Brauchbarkeit des Grundes gemacht werden.